

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/77 78-0

Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)

Chefredaktion: Karin Rahn; Redaktion: Rainer Jung, Annegret

Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter

E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286,

Fax 02 11/77 78-207; Druck und Versand: Setzkasten GmbH,

Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau

ARBEITSMARKT

Ältere Arbeitslose meist Hartz-IV-Bezieher

Von allen Arbeitslosen zwischen 50 und 65 Jahren erhalten ...

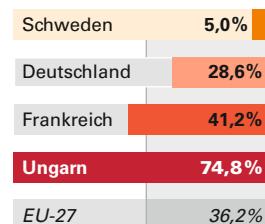


Stand Mai 2009
Bundesagentur für Arbeit, Sept. 2009

BILDUNG

Jeder Dritte sprachlos im Ausland

Keine Fremdsprache beherrschen in ...



Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren
Eurostat, September 2009

GENDER

Deutlicher Gehaltsrückstand

Pro Stunde verdienen in der Privatwirtschaft ...

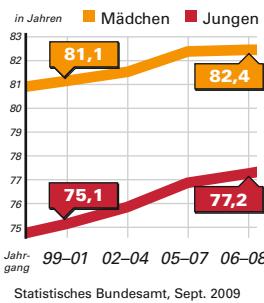


Durchschnittlicher Bruttostundenlohn
Statistisches Bundesamt, September 2009

GESUNDHEIT

Lebenserwartung steigt stetig

Die durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener beträgt für ...

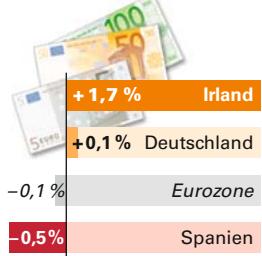


Statistisches Bundesamt, Sept. 2009

EINKOMMEN

Euro-Reallöhne sinken

2008 veränderten sich die preisbereinigten Tariflöhne um ...



European Industrial Relations Observatory (EIRO), September 2009

ARBEITSWELT

Neuer Job soll sicher sein

Bei einem Jobwechsel achten die Deutschen vor allem auf ...

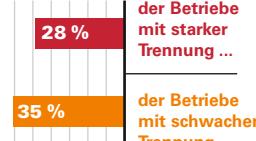


1.000 Befragte über 18 Jahren
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), Oktober 2009

MITBESTIMMUNG

Weniger Betriebsräte bei klassischer Arbeitsteilung

Einen Betriebsrat gibt es in ...



... zwischen Männer- und Frauentätigkeiten.

nur Westdeutschland
Achatz, Beblo, Wolf 2009

ZUFRIEDENHEIT

Familienpolitik überzeugt nicht

Familie und Beruf lassen sich in Deutschland ...



mit Kindern unter 18 Jahren
Familienmonitor 2009

► **PANDEMIE:** Was geschieht, wenn einzelne Mitarbeiter oder größere Teile der Belegschaft an Schweinegrippe erkranken? Viele Betriebe arbeiten derzeit Notfallpläne für Pandemiefälle aus. Dabei werden leicht Arbeitnehmer- oder Persönlichkeitsrechte berührt, so Eberhard Kiesche, Spezialist für betrieblichen Gesundheitsschutz. Etwa wenn der Arbeitgeber verlangt, dass Ar-

beitnehmer Gripesymptome bei sich und Angehörigen sofort melden, oder darauf besteht, dass sich alle Beschäftigten impfen lassen. Oder einige Mitarbeiter nach Hause schick und andere Überstunden schieben lässt. Aber auch wenn die Geschäftsführung nichts unternimmt, stehen Arbeitnehmer vor der Frage, welche Rechte sie haben: Darf man aus Angst vor einer An-

steckung zu Hause bleiben, Dienstreisen in besonders gefährliche Regionen verweigern? Kiesche erläutert, wie Arbeitnehmervertreter ihre Mitbestimmungsrechte geltend machen können: Betriebsräte haben ein Recht auf Mitgestaltung und Überwachung des Notfallmanagements. Viele potenzielle Streitfragen lassen sich bereits klären, bevor es ernst wird –

durch eine Betriebsvereinbarung zur Pandemiebekämpfung. Darin können Pläne zur Umstellung der Arbeitsorganisation, Informationspflichten der Geschäftsführung oder die Entgeltfortzahlung im Falle einer Betriebsschließung festgelegt werden.

Eberhard Kiesche:
Betriebsvereinbarungen zur Pandemiebekämpfung, Oktober 2009
Download und Quellendetails:
www.boecklerimpuls.de

© Hans-Böckler-Stiftung 2009